



**Stellungnahme
zum Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2017
Erster Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber vom 31. Januar 2017
Konsultation durch die Übertragungsnetzbetreiber**

Die Übertragungsnetzbetreiber haben gemäß ihrem Auftrag nach § 12b EnWG am 31. Januar 2017 den ersten Entwurf des „Netzentwicklungsplan Strom 2030, Version 2017“ vorgelegt und bis zum 28. Februar 2017 zur Konsultation gestellt. Zu dem Entwurf nimmt die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) wie folgt Stellung:

Inhalt:

1. Anpassung an die Klimaziele
2. Instrument der CO₂-Reduktion
3. Akzeptanz des Netzausbaus
4. Sektorenkopplung

1. Anpassung an die Klimaziele

Die Vorgaben aus dem Szenariorahmen 2030 spiegeln die klimapolitischen Ziele der Bundesregierung für den Stromsektor wider, die nach dem Energiekonzept 2010 eine 80-prozentige CO₂-Reduktion bis 2050 vorsehen. Um die Klimaerwärmung aber auf 1,5 Grad statt auf die in den o.a. Szenarien zu Grunde gelegten 2 Grad Celsius zu begrenzen, müssten die Unterzeichnerstaaten des Pariser Klimaabkommens die CO₂-Reduktionen jedoch um 95% reduzieren. Diese Vorgabe war zum Redaktionsschluss des Szenariorahmens noch nicht politisch angepasst.

Der WWF hat in einer neuen Studie¹ 120 Mio. t CO₂ als max. Emissionsbudget für 2030 berechnet, wenn eine 95-prozentige CO₂-Reduktion zu Grunde gelegt wird. Die Erzeugungskapazität erhöht sich dabei auf 268 GW.

Wir regen an, die möglichen Auswirkungen auf den Netzausbau bei einer Erfüllung des Klimaziels zu skizzieren. Auch die Auswirkungen auf die 15%ige Reserve der Interkonnectoren sollte darin enthalten sein. Das kann im 2. Entwurf in einer gesonderten *Klima-Sensitivität* geschehen. Alternativ kann diese Berechnung auch im nächsten Szenariorahmen 2018 stattfinden, dort in einem angepasst C-Szenario.

2. Instrument der CO₂-Reduktion

Die Art der CO₂-Reduktion geht aus den Erläuterungen nicht hervor. Hier lesen wir lediglich, dass „...die CO₂-Emissionen des Kraftwerksparks aus dessen gesamtem Primärenergieverbrauch abgeleitet...und beschränkt (werden)“ (NEP 2030, S. 31). Es bleibt unklar, ob einzelne Kraftwerke

¹ Zukunft Stromsystem. Kohleausstieg 2035, S. 127, Szenario A8

nur noch wenig oder gar nicht mehr einspeisen oder ob eine gleichmäßige CO₂-Reduktion über den gesamten Kraftwerkspark stattfindet.

Nach unserem Verständnis hat das Instrument der CO₂-Reduktion Einfluss auf die notwendigen Übertragungskapazitäten im Übertragungsnetz und damit auf den Ausbaubedarf. Es sollte daher näher erläutert werden.

3. Akzeptanz des Netzausbaus

Aus dem NEP 2030 / V 2017 wird deutlich, dass in allen Szenarien mehr als 5.000 km AC-Leitungen verstärkt werden müssen. Davon sind rund 3.500 km sog. Neubau in Bestandstrasse. Dieser Neubau wird aufgrund der geltenden Rechtslage (keine Anerkennung der Mehrkosten für Erdkabel) als Freileitung durchgeführt. Die Erfahrungen aus vielen Diskussionen und Dialog-Veranstaltungen zum Netzausbau zeigen, dass hier mit größeren Akzeptanzproblemen zu rechnen ist, vor allem bei Neubau in Siedlungsnähe. Insofern wäre zu prüfen,

- ob beim Neubau von AC-Trassen aus technischer Sicht weitere Erdkabel-Abschnitte ermöglicht werden können (unbeschadet einer darüber hinaus notwendigen rechtlichen Regelung zur Anerkennung der Mehrkosten)
- ob die Verstärkung vieler AC-Trassen durch den Bau weniger DC-Erdkabeltrassen ersetzt werden kann, da diese Technologie augenscheinlich akzeptierter ist und Siedlungsannäherungen eher vermieden werden können.

4. Auswirkung Sektorenkopplung und Flexibilitäten

Zwar ist im Begleitgutachten „Netzentwicklungsplan Strom“ von Fraunhofer ISI (S. 33) aufgeführt, dass bei dem angenommenen Zubau an Wärmepumpen und E-Autos die Spitzenlast wahrscheinlich nicht steigt und bei 84 GW bleibt, wenn Lastmanagement angewendet wird. An anderer Stelle spricht das Gutachten jedoch auch von „großen Unsicherheiten“. Unklar ist vor allem, welche Annahmen z. B. für den Betrieb von Ladesäulen oder Wärmepumpen hinterlegt sind. Insofern bleibt offen, ob das technische Flexibilisierungspotenzial auch praktisch erschlossen werden kann. Eine veränderte Spitzenlast durch Zusatzanwendungen wie Wärmepumpen und E-Autos kann aus unserer Sicht derzeit nicht ausgeschlossen werden. Daher wären auch hier Sensitivitätsrechnungen über die Auswirkungen einer veränderten Spitzenlast auf den Netzausbau hilfreich.

Berlin, 28.2.17

Dr. Peter Ahmels